



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 28.02.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:06 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

Herr Hermann Schütte

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 17:50 Uhr bis 19:56 Uhr , TOP 13 bis 21

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

ab 17:15 Uhr, TOP 5

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Waldemar Herdt

Herr Mirko Huesmann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

ab 17.17 Uhr, TOP 5

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Anke Lefferenz-Lehnert

Herr Martin Lindemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.12.2022
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Übertragung der Anteile der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück Vorlage: 001/2023
6.	Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Bücherei Vörden Vorlage: 004/2023
7.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 in Hörsten (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 006/2023
8.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 007/2023
9.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 008/2023
10.	Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpfe“ in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 009/2023
11.	Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten Vorlage: 010/2023
12.	Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Neuenkirchen Vorlage: 011/2023
13.	Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten Vorlage: 012/2023
14.	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 016/2023
15.	Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden hier: Vergabe des Auftrags für die technische Anlage Vorlage: 017/2023
16.	Information über die aktuelle Rechtslage zum Thema "Ausbau erneuerbarer Energien"

17.	Informationen über den Niedersachsenpark
18.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
19.	Anfragen und Anregungen
20.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Verena Niehues, Andreas Frankenberg, Kurt Grefenkamp, Anke Leferenz-Lehnert und Martin Lindemann fehlten entschuldigt, Dr. Heinrich Brand, Helga Globisch und Rafael Zelechowski verspäteten sich. Die übrigen Ratsmitglieder waren anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

Ratsmitglied Sven große Sextro stellte den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 „Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten“ von der Tagesordnung. Er führte an, die Anlieger seien nicht ausreichend beteiligt und mit der Festlegung einer Straßenbreite von 3,50 m vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Herr Fehrmann war der Meinung, die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Wegefläche seien nicht ausreichend geklärt und es bestehe kein Zeitdruck, heute darüber abzustimmen. Herr Rolfsen entgegnete, dass die eigentliche Straßensanierung im öffentlichen Areal umgesetzt werden kann.

Herr Duffe ließ über den Antrag des Herrn große Sextro abstimmen. Der Gemeinderat entschied wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 „Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten“ wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

Damit bleibt der Tagesordnungspunkt Nr. 13 zur heutigen Beratung auf der Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.12.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss (142/2022)

Eine Mitteilung über die Berufung ist erfolgt.

Ernennung des stv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (135/2022)

Die Ernennung von Marco Möller zum stv. Gemeindebrandmeister ist am 27.02.2023 erfolgt. Die Amtszeit beginnt am 01.03.2023

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (140/2022) sowie 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (144/2022)

Änderungssatzungen wurden bekannt gemacht und sind damit rechtskräftig geworden

Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen (141/2022)

Der Beschluss wurde der Gemeindefeuerwehr mitgeteilt.

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (143/2022)

Die Änderungssatzung wurde bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig geworden.

Kindertagespflege durch das Bildungswerk Dammer Berge

Erhöhung der Kostenanteile und Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2027 (134/2022)

Vereinbarung mit den Kommunen wurde unterschrieben.

Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; Gebührenfestsetzung ab 01.01.2023 (164/2022)

Die geänderten Gebühren wurden in den Abgabebescheiden 2023 bereits verwendet.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentral Abwasserbeseitigung (165/2022) sowie 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) (166/2022)

Änderungssatzung wurde bekannt gemacht und sind damit rechtskräftig geworden.

Festlegung der Steuerhebesätze ab 2023; 8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (167/2022)

Die geänderten Hebesätze wurden in den Abgabebescheiden 2023 bereits verwendet.

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2026 (168/2022) sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan (169/2022)

Der Haushalt 2023 wurde dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorgelegt.

Einziehung einer Teilfläche des Nordweges in Neuenkirchen (147/2022)

Der Beschluss wurde bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig geworden.

Städtebauliches Konzept „Am Fieberboll/Birkenweg“ in Neuenkirchen (148/2022)

Das interne Konzept ist dem Landkreis Vechta zur Verwendung bei Bauanträgen mitgeteilt worden.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg); Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss (150+151/2022) sowie

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden; Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss (152+153/2022)

Beide Änderungen wurden dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorgelegt.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) in Nellinghof (149/2022)

Dem Antragsteller ist die Ablehnung mitgeteilt worden.

Aufhebung des vorhabenbezogenen BPlans Nr. 41 „Im Bernhorn“ in Nellinghof; Aufstellungsbeschluss (154/2022)

Zu diesem Verfahren findet seit dieser Woche die Öffentliche Beteiligung statt.

Änderung des BPlans Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“; Aufstellungsbeschluss (155/2022)

Die Thematik ist TOP der heutigen Sitzung.

1. Änderung des BPlans Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss (156+157/2022)

Die Satzung ist bekannt gemacht und damit rechtskräftig geworden.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Ausschusssitzungen

Bürgermeister Brockmann informierte über eine Gemeinsame öffentliche Sitzung der Bauausschüsse der Gemeinden Neuenkirchen-Vörden und Rieste sowie der Samtgemeinde Bersenbrück am 06.03.2023 um 17.00 Uhr in der Gaststätte Weidehof in Rieste.

Ferner informierte er über Fachausschusssitzungen der nächsten Sitzungsschiene. Am 17.04.2023 sei eine Umweltausschusssitzung geplant, am 18.04.2023 tage der Bauausschuss. Weitere Ausschüsse seien noch nicht terminiert.

b. Aufbau eines Energiemanagements und Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

In der Ratssitzung am 10.10.2022 wurde beschlossen, die entsprechenden Anträge zu stellen. Zur Antragsstellung wurde zur Rechtssicherheit ein Fachbüro zur Betreuung hinzugenommen, da umfangreiche Datenzusammenstellungen notwendig waren. Herr Brockmann berichtete, dass die Anträge in der 8 KW 2023 online und in Papierform gestellt worden seien und die aktuelle Bearbeitungszeit ca. 6 Monate betrage.

c. Antrag der CDU auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Schulwegsicherung im OT Hörsten (Querung der L 76 in Höhe Strietweg)

Zu diesem Antrag teilte Herr Brockmann mit, dass eine Machbarkeitsstudie in Arbeit sei, der rechtliche Bereich sei dabei bereits fertiggestellt.

Für die technische Angelegenheit werde externe Zuarbeit benötigt, daher sei ein Angebot von einem Fachbüro angefordert worden. Die Studie könne erst nach erfolgter Zuarbeit fertiggestellt werden.

d. Antrag SPD/FDP Fraktion vom 28.02.2023

Herr Brockmann gab zur Kenntnis, dass die SPD-FDP-Fraktion am heutigen Tage einen Antrag auf kostenlose Schwimmkurse für Kinder ab 6 Jahre gestellt habe. Dieser werde ins Gremieninfosystem eingestellt.

5. Übertragung der Anteile der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück 001/2023

Herr Brockmann erläuterte mit Bezug auf die Sitzungsvorlage ausführlich den Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Bücherei Vörden
004/2023**

Bürgermeister Brockmann erläuterte, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 20.07.2022 ein Förderantrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von Öffentlichen Bibliotheken“ bei der Büchereizentrale Niedersachsen gestellt habe. Mit Bescheid vom 24.11.2022 sei eine entsprechende Förderzusage erteilt worden.

Im Förderantrag seien Ausgaben für die Digitalisierung in Höhe von 10.177,18 € geltend gemacht worden, die zu 90 % aus dem o.g. Förderprogramm bezuschusst werden.

Ausgaben sind im Haushalt 2023 nicht vorgesehen, so dass zur Auszahlung eine Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich sei. Die Deckung des Eigenanteils erfolge über den allgemeinen Haushaltsansatz.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.772,70 € zum Kauf eines Kuti-Spieletisches wird genehmigt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.386,76 € zur Verbesserung der digitalen Medien für die Bücherei Vörden werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 in Hörsten (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
006/2023**

Herr Rolfsen präsentierte den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“. Die Änderung beinhalte nur geringfügige Anpassungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Wesentlichen gehe es bei der Änderung um die Herausnahme der öffentlichen Erschließungsstraßen, um die planungsrechtliche Grundlage für die Betriebserweiterung der Fa. Grimme zu schaffen. Das Gebiet werde durch die Fa. Grimme selbst erschlossen.

Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss könne die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten;
hier: Abwägungsbeschluss
007/2023**

Herr Rolfsen erklärte, dass es bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ um ein paralleles Bauleitplanverfahren mit der Gemeinde Rieste handele. Dabei gehe es um einen Angebotsbebauungsplan für die zukünftige gewerbliche Entwicklung im Bereich „Joliente“.

Herr Steinkamp sah die Entwicklung des Niedersachsenparks positiv und lobte die gemeinsame Planung mit der Gemeinde Rieste.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 7/2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**9. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten
hier: Satzungsbeschluss
008/2023**

Nach der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ rechtswirksam.
Der Gemeinderat stimmte über folgende Beschlussfassung ab:

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**10. Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
009/2023**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen sei und derzeit dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorliege.

Da insbesondere die Schaffung der Baurechte für das benötigte Feuerwehrgebäude oberste Priorität habe, solle nun die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ beschlossen und das Bauleitplanverfahren damit offiziell eingeleitet werden.

So sei bereits zum Aufstellungsbeschluss ein erster Vorentwurf erarbeitet worden. Das Konzept des Vorentwurfes basiere dabei auf bisherigen Vorgaben.

Herr Rolfsen erklärte, dass für den Aufstellungsbeschluss grundsätzlich die Festlegung des Geltungsbereiches mit Art der Nutzung ausreichend sei. Eine Vorstellung des Baukonzeptes durch die Verwaltung und den Vorhabenträger mit der Politik stehe nach Klärung grundlegender Belange noch an.

Auf Nachfrage erklärte Herr Rolfsen, dass möglichst noch vor der Sommerpause etwaige Grundstücksfragen geklärt sein sollen. Zudem führte er an, dass nach wie vor eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen bestehe.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Hörster Kämpe“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten
010/2023**

Bei dem unbefestigten Gemeindeweg Nr. 123 (Feldweg) handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 94 in Flur 14 der Gemarkung Hörsten mit einer Länge von ca. 345 Meter.

Herr Rolfsen erläuterte, dass ein Teil der Wegestrecke in der Örtlichkeit kaum noch zu erkennen sei und offensichtlich durch die Allgemeinheit nicht in Anspruch genommen werde. Der Wegeabschnitt habe somit keine Bedeutung für das öffentliche Straßennetz mehr. Die verkehrliche Erreichbarkeit aller anliegenden landwirtschaftlichen Flächen könne über andere Straßen und Wege gewährleistet werden.

Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straßen, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vorher öffentlich bekanntzugeben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einziehung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Neuenkirchen 011/2023

Herr Rolfsen erklärte, dass für investive Baumaßnahmen grundsätzlich ein formeller Ratsbeschluss erfolge und diese Maßnahme im Haushalt 2023 enthalten sei. Die Hochbaumaßnahmen seien im Bereich der Straße „Am Hollersbach“ im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit sei lediglich eine Schotterstraße vorhanden. Der Endausbau der Straße Am Hollersbach sei daher notwendig. Geplant sei ein Ausbau der Straße mit Betonpflastersteinen und die Sicherstellung der Straßenentwässerung durch Versickerungsrigole.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Dem Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Pflasterbauweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13. Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten 012/2023

Herr Rolfsen führte auch hier aus, dass investive Baumaßnahmen nach einem formellen Ratsbeschluss erfolgen. Die Maßnahme sei im Haushalt 2022 enthalten gewesen, aber aufgrund von Kostensteigerungen verschoben worden.

Er erläuterte den Sanierungsbedarf des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten auf einer Länge von ca. 750 m. Die vorhandene ca. 3 m breite Fahrbahn solle auf 3,50 m aufgeweitet werden - in Anlehnung an die nordwestliche Ausbaustrecke. Neben einem neuen Durchlass solle auch der Straßenseitengraben zur Verbesserung der Straßenstabilität leicht verschoben werden. Gleichzeitig sei geplant, auch die östliche Kreuzung im Bereich des Fischteiches mit in die Sanierung zu integrieren.

Die Maßnahme werde durch das Ingenieurbüro Frilling+Rolfs GmbH, Vechta, betreut. Die konkreten Planungen würden den Anliegern des Ausbauabschnittes noch im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt und näher erläutert.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolge erst nach der Anliegerversammlung. Die Auftragserteilung erfolge durch politischen Beschluss.

Herr Wüllner hielt die Aufweitung aufgrund eigener Erfahrungen auf besagter Strecke für sinnvoll.

Herr Fehrmann hielt den Ausbau des Gemeindeweges für notwendig, kritisierte aber die Vorgehensweise. Seiner Meinung nach solle vor einem Beschluss zuerst eine Anliegerversammlung abgehalten werden.

Herr große Sextro stellte sodann den Antrag, die Formulierung „Die Fahrbahn wird in einer Breite von 3,50 m angelegt“ aus der Beschlussempfehlung herauszunehmen und die Ausbaubreite im März in einer Anliegerversammlung ergebnisoffen zu beraten.

Herr Plohr entgegnete, dass Einwände auch früher hätte vorgebracht werden können. Er halte sogar eine Breite von 4 m für besser.

Herr Fehrmann verwies auf einen Ratsbeschluss für einen Förderantrag aus dem Jahr 2019. Das Förderprogramm für ländlichen Wegebau (ZILE) sei lt. Herrn Rolfsen jedoch eingestellt worden.

Ratsvorsitzender Duffe ließ anschließend über den Antrag des Herrn große Sextro abstimmen. So stimmte der Gemeinderat wie folgt ab:

Die Formulierung „Die Fahrbahn wird in einer Breite von 3,50 m angelegt“ wird aus der Beschlussempfehlung herauszunehmen und die Ausbaubreite im März in einer Anliegerversammlung ergebnisoffen beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Sanierung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten wird zugestimmt. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 3,50 m angelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

14. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 016/2023

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend geändert werden solle, dass für die Verkündung von Bekanntmachungen das elektronische Amtsblatt auf der Homepage der Gemeinde genutzt und damit keine Veröffentlichung in den Tageszeitungen mehr erfolgen solle. Dies sei nach einer Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in 2021 zulässig.

Es erfolge zudem in § 4 der Hauptsatzung eine redaktionelle Änderung, da der Wasserwerksausschuss als beschließender Ausschuss nicht mehr vorhanden sei.

Herr große Sextro stellte den Antrag, auf die Veröffentlichungen in den Tageszeitungen nicht komplett zu verzichten, sondern weiterhin einen verkürzten Hinweis auf eine Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt in den Zeitungen zu veröffentlichen. Herr Brockmann teilte mit, dass dies bereits gängige Praxis sei und dass eben dieser Hinweis in Zukunft entfallen solle.

Ein Daueraushang könne in den Aushangkästen mit Hinweis auf die Internetadresse ausgehängt werden. Außerdem sei eine Einsichtnahme in die Unterlagen auch im Rathaus möglich. Die CDU und die SPD/FDP-Fraktionen begrüßten die Neuerungen.

Der Gemeinderat stimmte über den Antrag von Herrn große Sextro wie folgt ab:

Parallel zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt erfolgt weiterhin ein Hinweis in den Tageszeitungen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**15. Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden
hier: Vergabe des Auftrags für die technische Anlage
017/2023**

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Thematik und gab einen Überblick über die bisher gestellten Anträge und Fristen sowie die bisherige Planung Ausschreibung. Nachdem die öffentliche Ausschreibung im November 2022 aufgehoben wurde, da kein Angebot eingegangen war, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.02.2023 auch die beschränkte Ausschreibung aufgehoben, da die Kostenschätzung um fast 40 % überschritten worden war. Der Verwaltungsausschuss habe beschlossen, dass die Entscheidung über die Weiterführung der Maßnahmen durch den Gemeinderat getroffen werden solle.

Eine Weiterführung der Maßnahme und Vergabe der Aufträge würde bedeuten, dass erhebliche überplanmäßige Mittel in Höhe von 148.000 € durch den Rat zur Verfügung gestellt werden müssten.

Eine Aufhebung der Ausschreibungen würde die Einstellung der Maßnahme bedeuten. Die bisher angefallenen Planungskosten und sonstige Verfahrenskosten in Höhe von ca. 120.000 € wären von der Gemeinde alleine zu tragen.

Herr Brockmann bezweifelte zudem, dass bei jetziger Aufhebung und späterer Neuausschreibung günstigere Preise angeboten würden und eine rechtzeitige Fertigstellung im für die Förderung vorgegebenen Zeitfenster überhaupt möglich sei. Bei Nichteinhaltung der Fertigstellungsfrist würde der Bundeszuschuss entfallen und die Gemeinde müsse auch diese 500.000 € tragen.

Während Herr Plohr dennoch für eine Fortführung des Projekts plädierte, sprachen sich Herr Rohe und Herr Schönfeld für ein Stoppen der Maßnahme aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Maßnahmen zum „Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden“ werden eingestellt und nicht weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

16. Information über die aktuelle Rechtslage zum Thema "Ausbau erneuerbarer Energien"

a) Erneuerbare Energien

Herr Brockmann informierte über die Ansätze von Bund, Land, Landkreis und Kommune über neue Erkenntnisse und erläuterte die Methodik des Landes Niedersachsen zur Berechnung des Flächenziels für den Landkreis Vechta sowie die Auswirkungen der Rotor-In/Rotor/Out Umrechnung für den Landkreis Vechta. Das Fazit hieraus ergebe, dass das Teilflächenziel im Landkreis Vechta bisher zu weniger als 50 % erreicht sei und somit auf Kreisebene mindestens eine Verdopplung der Flächen notwendig sei.

Der Landkreis Vechta habe im Dezember 2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) gefasst. In einem ersten Schritt werde die Potentialfläche im Landkreis Vechta durch Potentialflächenanalysen der Städte und Gemeinden ermittelt. Für Neuenkirchen-Vörden gelte dabei, dass die vorhandene Analyse aus 2015 für die Änderung des FNP im Jahr 2016 erstellt worden sei und mit leichten Anpassungen verwendet werden könne. Darin seien 2 Vorranggebiete für Windenergie festgelegt worden (Bebauungsplan Nr. 41 (Bereich Nellinghof) und Nr. 65 (Bereich Vörden), was gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für das gesamte verbleibende Gemeindegebiet bedeute.

Das Repowering in Nellinghof in den Grenzen des bestehenden Vorranggebietes sowie die Ausweisung weiterer Vorranggebiete über das RROP bedeuten keine Veränderung der Ausschlusswirkung.

Die Nichteinhaltung der Bundesvorgaben bis 2027/2032 führe automatisch zu einer Aufhebung der Ausschlusswirkung und damit zur Privilegierung solcher Vorhaben.

Die Ratsmitglieder äußerten ihre Meinung und diskutierten das Thema.

b) Freiflächen-Photovoltaik

Herr Rolfsen berichtete über eine Änderung des Baurechts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, wonach diese im Abstand von 200 m zu Autobahnen privilegiert seien. Dagegen stehe die Ansicht von LK Vechta als Regionalplaner, wonach eine „generelle“ Nichtzulässigkeit im Bereich der Vorbehaltsflächen Landwirtschaft und grundsätzlich im Landschaftsschutzgebiete Dammer Berge gelte. Da konkrete Anfragen/Anträge für FFPV vorlägen, müsse über den generellen Umgang mit FFPV beraten werden.

17. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Brockmann berichtete kurz über einzelne Unternehmen im Niedersachsenpark. Nähere Informationen würden in der Sitzung Mitte März zur Verfügung gestellt.

Der Bau der Firma E-Bike Advanced sei weit fortgeschritten. Mitte April sei die Aufnahme der Produktion geplant. Auch der Bau der Firma Zerhusen gehe schnell voran.

Die Firma Nexat verzeichne ein enormes Wachstum und entwickle sich stetig weiter.

Die Firma Wiebold habe zur Verlagerung des Betriebsgeländes eine Fläche von 4 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste im Bereich hinter Adidas erworben.

18. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

19. Anfragen und Anregungen

Frau Pohlmann erkundigte sich mit Bezug auf TOP 4, ob die Machbarkeitsstudie zur Schulwegsicherung im OT Hörsten auch Überlegungen zur Errichtung einer Bushaltestelle beinhalten würde. Das wurde bejaht.

Herr große Sextro nahm Bezug auf einen Antrag zur Wiesental-Siedlung aus dem Jahre 2021 und fragte, ob eine Anwohnerversammlung stattfinden könne. Die IGNV habe eine Umfrage in der Siedlung gemacht. Aus 38 Haushalte habe man 22 Rückmeldungen erhalten. 15 Haushalte hätte Interesse am Bauen in 2. Reihe geäußert, 19 hätten Interesse an einer Anwohnerversammlung und 9 würden sich an Kosten zum Schallschutz beteiligen.

Ferner fragte er nach der Möglichkeit, das Amtsblatt zu abonnieren. Herr Brockmann hielt eine Information über den Newsletter für möglich.

Im Hinblick auf die Immobilie der ehemaligen Firma Kruse erkundigte Herr große Sextro sich nach der Möglichkeit einer Besichtigung. Dies wurde von Herrn Brockmann bejaht.

Herr Fehrmann erkundigte sich, ob es Pläne gebe, den Gemeindeweg Nr. 90 in den Fahrradwegeplan aufzunehmen. Dies sei nach Auskunft von Herrn Rolfsen bisher nicht bekannt.

Herr Steinkamp fragte nach dem Sachstand beim Bau des Radweges nach Fladderlohausen. Herr Brockmann berichtete, dass am kommenden Donnerstag ein Termin dazu stattfinden solle. Man werde vorsorglich auch eine Fristverlängerung beantragen. Auf die Frage von Herrn Fehrmann, ob alle Flächen gesichert seien, entgegnete Herr Brockmann, dass mit allen Eigentümern gesprochen worden sei und die meisten den Radwegebau unterstützen. Man sei aber in Gesprächen und müsse die genaue Planung abwarten.

Ratsvorsitzender Duffe überreichte Herrn Brockmann für 30 Jahre Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ein Präsent.

20. Einwohnerfragestunde

Ein Zuschauer erkundigte sich nach dem Sachstand des Gewerbegebietes südlich der Aral-Tankstelle. Herr Rolfsen nahm Stellung und teilte mit, dass Interesse an den Fläche bestünde, aber viele Faktoren in der Planung zu berücksichtigen seien.